

Anlage 1

Unter Bezugnahme auf das Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau und der am 15.12.2010 beschlossenen Sozialplanung, Handlungsempfehlung Teilplan V, werden Wohnformen für barrierefreies Wohnen und Wohnen im Alter in der Stadt Dessau-Roßlau definiert.

Mit der zunehmenden Zahl älter werdender Menschen in der Stadt Dessau-Roßlau verändern sich die Ansprüche und Wünsche nach einem selbstständigen Leben in der eigenen Häuslichkeit, an das Wohnumfeld und an die Art des Wohnens.

In den nächsten Jahren steigt der Bedarf an Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen in der Stadt Dessau-Roßlau weiter an. Dieser Bedarf kann nicht ausschließlich durch mehr Pflegeheime aufgefangen werden, sondern bedarf einer altengerechten Wohn- und Infrastruktur.

Bislang existieren bundes- und landesweit keine einheitlichen Definitionen für Wohnformen, vielmehr werden häufig für gleiche Begrifflichkeiten unterschiedliche Beschreibungen vorgenommen.

Für ein ressortübergreifendes, abgestimmtes und zielorientiertes Handeln ist eine Verknüpfung gesamtstädtischer und sozialraumorientierter Konzepte, Leitlinien und Fachplanung erforderlich.

Definierte Wohnformen bieten einen verlässlichen Orientierungsrahmen, sowohl für die Bürger der Stadt bei der Wahl der passenden Wohnform, als auch für alle an der Sozial- und Stadtentwicklung beteiligten Akteure in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Die vorliegenden Definitionen (Anlage 2) wurden in einem Beteiligungsverfahren mit Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Anbietern dieser Wohnform einvernehmlich abgestimmt.